

**Rechtsstaat schützen –
Bürgerrechte verteidigen –
Sicherheit gewährleisten**

Unsere Leitlinie: Freiheit schützen



Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag setzt sich für einen freiheitlichen Rechtsstaat ein, der die Grundrechte schützt, ein sicheres Leben für alle ermöglicht und dabei so wenig wie möglich in die Privatsphäre der Menschen eingreift.

Nach den Terroranschlägen der jüngeren Vergangenheit werden in Deutschland die Sicherheitsgesetze verschärft und der Polizei immer mehr Befugnisse zum Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegeben.

In der Debatte über die Verschärfung der Polizeigesetze bezieht die GRÜNE-Fraktion klar Position: Unsere Antwort auf Terrorismus darf nicht die Aushöhlung des freiheitlichen Rechtsstaates sein. Das Ziel von Terror ist nicht nur das Töten von Menschen, sondern auch der Kampf gegen unsere freie Gesellschaft. Diesen Erfolg dürfen wir dem Terrorismus nicht dadurch ermöglichen, dass wir durch immer tiefere Einschnitte in persönliche Freiheitsrechte für vermeintlich mehr Sicherheit rechtsstaatliche Prinzipien über Bord werfen.

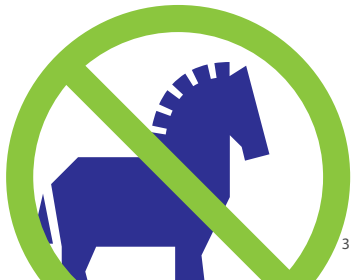


In Sachsen planen CDU und SPD eine massive Verschärfung der Sicherheitsgesetze. Auch den sächsischen Behörden sollen tiefgreifende Befugnisse eingeräumt werden, die mitunter weiter gehen, als die auf Bundesebene bereits zu Teilen beschlossenen. Dem tritt die GRÜNE-Landtagsfraktion entgegen.

Das Eindringen in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger durch den Zugang zu Computern und Handys und die Installation von Ausspähssoftware oder den flächendeckenden Einsatz von Videokameras lehnen wir entschieden ab.

Statt einer Politik des gefährlichen, symbolgesteuerten und unwirksamen Aktionismus, setzt die GRÜNE-Fraktion auf eine Stärkung der personellen Ausstattung und Ausbildung der Polizei, wirksame Präventionsstrategien und ein Durchbrechen der Verschärfungsspirale in der Sicherheitsgesetzgebung.

Unsere stärkste Waffe im Kampf für die Freiheit ist das Eintreten für die Freiheit.



***„Wenn sich in diesen Zeiten
17 Innenminister, allesamt von CDU
und SPD, treffen, kann das nur in einer
Verschwörung gegen die Freiheit enden.“***

Valentin Lippmann

(Rede im Sächsischen Landtag am 21. Juni 2017)



Das plant der sächsische Innenminister:



Ausweitung der Videoüberwachung, Erfassung von Kennzeichen, Einführung intelligenter Videoüberwachung, Einführung sog. Bodycams für Polizeibedienstete



Einführung der präventiven Telekommunikationsüberwachung und der Überwachung verschlüsselter Kommunikation durch Staatstrojaner und Online-Durchsuchung



Ausweitung des Zugriffs auf Daten der Nutzerinnen und Nutzer von Diensteanbietern für Telemedien und Telekommunikation



Einführung technischer Mittel zur Lokalisierung von Handys und Unterbrechung der Kommunikation



Einführung der Fußfessel für sog. Gefährder (das können auch Nicht-Islamisten sein)



Einsatz der Bundeswehr im Innern

GRÜNE Forderungen für eine bürgerrechtsorientierte Sicherheitspolitik

Noch nie lebten Menschen in der Bundesrepublik und in Sachsen so sicher wie heute. Aber noch nie war die Verunsicherung so groß und der islamistische Terrorismus so nah. Wir müssen dem Impuls widerstehen, darauf mit einer Einschränkung unserer Freiheit zu reagieren. In Zeiten einer Politik der zunehmenden Überwachung für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit streiten wir GRÜNEN für den Schutz und die Bewahrung der Freiheit. Wir fordern deshalb:

1.

Bessere personelle Ausstattung der Polizei und des Datenschutzbeauftragten

Die CDU-geführte Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren rund 1.200 Stellen bei der Polizei gestrichen. Insbesondere auf dem Land wurde die Anzahl der Polizeireviere stark reduziert. In kleineren Orten sind Polizeistandorte, wenn sie nicht geschlossen wurden, nur

noch stundenweise besetzt. Das hat enorme Auswirkungen auf die Sicherheit im Freistaat: Durchschnittlich 20 Minuten benötigt die Polizei, um nach einem Notruf vor Ort zu sein. Wie sehr die Polizei an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit ge-



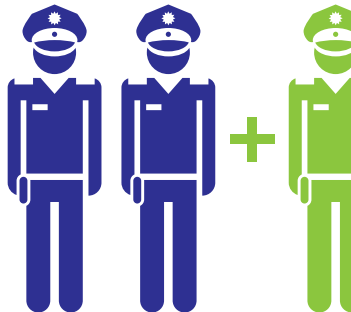
spart wurde, hat sich auch bei den rassistischen Eskalationen in Heidenau, Clausnitz und Bautzen gezeigt. Diese konnten nicht rechtzeitig unterbunden werden, weil die Polizei zu spät und mit zu wenigen Kräften vor Ort sein konnte. Die zu geringe Kräftezahl bringt dabei auch immer wieder die Polizeibediensteten in Gefahr.

Gute Polizeiarbeit und damit auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger kann nur durch eine personell gut ausgestattete Polizei gewährleistet werden, die tatsächlich in der Lage ist, Gefahren zu unterbinden. Und die für die Menschen im Freistaat sichtbar und ansprechbar ist. Die GRÜNE-Fraktion fordert daher, die Zahl der auszubildenden Polizistinnen und Polizisten auf 800 pro Jahr zu erhöhen. So soll die Gesamtzahl der Polizeibediensteten schnellstmöglich um 1.000 Stellen steigen.

Um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können, ist eine hochwertige Ausbildung

ebenso notwendig, wie eine zeitgemäße technische Ausstattung. Wir fordern eine stärkere Spezialisierung bei der polizeilichen Ausbildung und eine Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten.

Vor allem bei der heimlichen Überwachung durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa dem Abhören von Telefonaten, bedarf es zum Schutz der Rechte der Betroffenen häufigerer Kontrollen durch den unabhängigen Datenschutzbeauftragten. Damit er dieser Aufgabe wirksam nachkommen kann, wollen wir ihm mehr Personal zur Verfügung stellen.



2.

Bewertung der Sicherheitsgesetze und Überprüfung der Datensammlungen



Nach den jüngsten Anschlägen in Europa muss man feststellen, dass weder die Vorratsdatenspeicherung noch mehr Videoüberwachung Terroranschläge verhindern können. Auch umfassendste Datensammlungen über eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern haben sich als weitgehend nutzlos erwiesen.

Da aber nach jeder schrecklichen Tat reflexhaft Gesetze verschärft und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden, ohne je zu überprüfen, ob die Gesetzesverschärfung wirksam oder notwendig war, entsteht seit Jahren eine Spirale der Grundrechtseinschränkung. Diese wird in der Regel nur durch Entscheidungen der Verfassungsgerichte durchbrochen.

Die GRÜNE-Fraktion fordert deshalb eine Evaluation der säch-

sischen Sicherheitsgesetze. Die durch die Rechtsprechung entwickelten Kriterien für präventivpolizeiliche Befugnisse müssen sich endlich auch in der Gesetzgebung niederschlagen. Regelungen müssen klar und verständlich sein, die Privatsphäre schützen und die Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns zur obersten Maxime erheben. Vorschriften, bei denen der Eingriff in die Bürgerrechte in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen stehen und deren Wirksamkeit nicht erkennbar ist, müssen gestrichen werden.

Gesetzesgrundlagen für schwere Grundrechtseingriffe brauchen ein Verfallsdatum. Nur so kann verhindert werden, dass der Status

quo bei Eingriffen in unsere Privatsphäre einfach stillschweigend beibehalten wird.

Es ist ein Irrglaube, dass immer größere Datensammlungen vor Kriminalität schützen. Bei der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen bringt es wenig, mit immer mehr Daten den Heuhaufen so zu vergrößern, dass Zusammenhänge nicht mehr erkennbar sind.

Bereits bestehende Datensammlungen der Sicherheitsbehörden müssen dringend überprüft und rechtswidrig gespeicherte Daten gelöscht werden. Die GRÜNE-Fraktion fordert dazu die Errichtung einer Task Force, die diese Prüfung zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten vornimmt.

„Werte Kolleginnen und Kollegen, eine der Säulen des liberalen Rechtsstaates ist das gesunde Misstrauen in staatliches Handeln, gerade in einem sensiblen Bereich wie der Sicherheitsgesetzgebung. Schon alleine deshalb braucht es hier eine stetige Evaluation und stetige Überprüfung des gesetzgeberischen Handelns.“

Valentin Lippmann

(Rede im Sächsischen Landtag am 25. Mai 2016)



3.

Nutzung bestehender Befugnisse zur besseren Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes

Der Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Behörden des Bundes und der Länder über Gefährder und sicherheitsrelevante Fragen ist bereits heute ohne erkennbare Regelungslücken in den Sicherheitsgesetzen vorgesehen und gängige Praxis.



Allerdings wurden – teilweise bewusst – Informationen und Erkenntnisse über potenzielle Terroristen nicht unter den Behörden ausgetauscht oder zurückgehalten,

wie der Fall des Attentäters vom Berliner Breitscheidplatz gezeigt hat. Derartiges darf sich nicht wiederholen.

Bei konsequenter Anwendung der bestehenden Befugnisse kann eine gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bereits jetzt gewährleistet werden. Dafür braucht es aber klare Zuständigkeiten: Anstatt Verantwortung zwischen den zuständigen Stellen hin und her zu schieben, muss zwischen den Sicherheitsbehörden endlich eine wirkliche Kultur der Verantwortlichkeit etabliert werden.

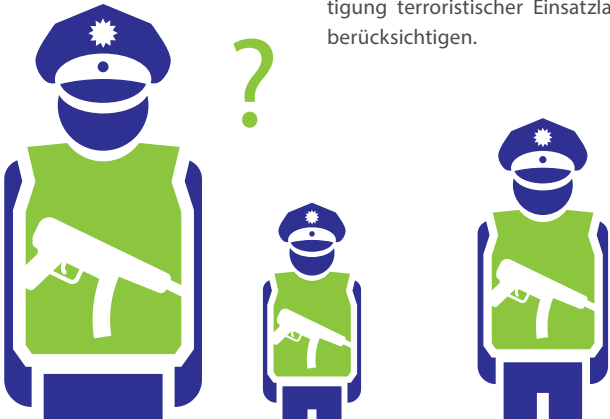


Polizeiliche Übungen für Terrorlagen sowie Einsatz- und Schutzkonzepte für Veranstaltungen und Menschenansammlungen

Die gescheiterte Festnahme des Terrorverdächtigen Al Bakr am 8. Oktober 2016 in Chemnitz hat deutlich gemacht, dass die sächsische Polizei vollkommen unzureichend auf Terrorlagen eingestellt ist. Andernfalls hätte ein potenzieller Selbstmordattentäter kaum vor den Augen der Polizei fliehen können. Dies hat eine Expertenkommission in ihrem Bericht umfassend dargestellt.

Die GRÜNE-Fraktion fordert eine Vorbereitung der Polizei auf derartige Situationen durch regelmäßige Übungen. Diese sollten auch zum Zwecke des Erfahrungsaustausches gemeinsam mit anderen Bundesländern durchgeführt werden.

Die GRÜNE-Fraktion fordert desweiteren die Erarbeitung und Erprobung präventiver Einsatz- und Schutzkonzepte für Veranstaltungen und Menschenansammlungen. Große Ballungsräume benötigen außerdem integrierte Sicherheitskonzepte, die die Vielzahl an Beteiligten bei der Bewältigung terroristischer Einsatzlagen berücksichtigen.



5.

Sicherheitsarchitektur neu aufstellen – Verfassungsschutz in seiner jetzigen Form auflösen

Für die GRÜNE-Landtagsfraktion ist klar: Es braucht gerade jetzt eine Zäsur und einen Neustart beim Verfassungsschutz. In seiner jetzigen Form ist dieser unfähig, uns wirklich vor Bedrohungen wie dem Terrorismus zu schützen. Mangelnde Analysefähigkeit, falsche Prioritätensetzungen und Verfassungsschutzskandale können wir uns nicht länger leisten.

Statt sich mit der Ausforschung politischer Meinungskundgabe im Internet zu befassen und Banalitäten in Berichte zu tippen, ist eine leistungs-

fähige Behörde zur Gefahren- und Spionageabwehr notwendig. Ihre Aufgabe muss es sein, gezielt terroristische Bestrebungen zu erkennen, zu beobachten und die Polizeibehörden rechtzeitig über ihre Erkenntnisse zu informieren, damit diese einschreiten können. Eine solche Behörde wäre auch schlanker als der jetzige Verfassungsschutz organisierbar. Damit würde Personal für die Unterstützung der Polizei frei werden.

„Einem Angestellten, der konsequent seine Arbeit verweigert und seine Aufgaben nicht erfüllt, stellen Sie doch nicht auch noch zur Belohnung einen Assistenten zur Seite.“

Valentin Lippmann (Rede zum Stellenaufwuchs beim Verfassungsschutz im Sächsischen Landtag am 15. Dezember 2016)



Verstärkte präventive Maßnahmen zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung

Eine wesentliche Säule GRÜNER Sicherheitspolitik ist eine verstärkte und zielgruppenorientierte Präventionsarbeit. Es muss verhindert werden, dass Menschen in antidemokratische oder gewalttätige Milieus „abrutschen“ oder dort sozialisiert werden. Wenn die Polizei aktiv werden muss, ist es meistens schon zu spät.

Die GRÜNE-Fraktion fordert vor diesem Hintergrund auch für Sachsen die Initiierung eines zielgruppenorientierten Präventionsprogramms zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern besteht hier ein erheblicher Nachholbedarf.

Das Programm soll sich mit unterschiedlichen Projekten sowohl an junge Deutsche, als auch an Ausländerinnen und Ausländer, Geflüchtete und inhaftierte Menschen

„Für uns ist klar: Wir brauchen Wachsamkeit gegen antidemokratische und antipluralistische Umtriebe in unserer Gesellschaft.“

Valentin Lippmann (Rede im Sächsischen Landtag am 11. April 2017)

muslimischen Glaubens richten. In anderen Bundesländern und Staaten gibt es bereits eine Reihe solcher Projekte, die auf aufsuchende Sozialarbeit, Seelsorge und Gewaltprävention setzen.



7.

Schärfere Waffenkontrollen und strengeres Waffenrecht



Seit 2014 ist in Sachsen die Zahl der Personen mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis um über 25 Prozent gestiegen. Bei den Inhaberinnen und Inhabern „Kleiner Waffenscheine“, die zum Führen von Schreckschusswaffen berechtigt, ist sogar eine Verdoppelung zu verzeichnen. Die GRÜNE-Landtagsfraktion sieht die zunehmende Bewaffnung der Bevölkerung mit großer Sorge. Mehr Waffen in unserer Gesellschaft bringen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit.

Wir fordern daher eine konsequente und regelmäßige Kontrolle von Menschen, die Waffen besitzen dürfen. Die kommunalen Waffenbehörden müssen dafür mit ausreichend Personal ausgestattet werden, um mindestens alle zwei Jahre Kontrollen der Waffenbesitzerinnen und -besitzer sowie der Aufbewahrung der Waffen durchführen zu können.

Die geplante Änderung des Waffengesetzes sieht eine erneute Waffenamnestie vor, mit der illegale Waffen eingezogen werden sollen. Dies ist eine langjährige Forderung unserer Fraktion. Wir fordern zudem den Zugang zum „Kleinen Waffenschein“ zu erschweren, da auch Signal- und Schreckschusswaffen Verletzungen verursachen können.

Personen, die eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen, dürfen keine Waffen tragen. Wir fordern daher die sofortige Entwaffnung der rechten Szene.

„In einigen Landkreisen Sachsens existiert die funktionierende Waffenkontrolle quasi nur noch auf dem Papier.“

Valentin Lippmann (Rede im Sächsischen Landtag am 11. April 2017)

Verbesserung des Katastrophenschutzes bei Großschadenslagen

Auch die Kräfte des Katastrophenschutzes müssen sich stärker auf mögliche Terroranschläge vorbereiten. Dies ist durch gezielte Ausbildung von Fachkräften, insbesondere zu Organisation und Einsatztaktik, gemeinsame Übungen und fortlaufende Auswertung der Einsätze zu gewährleisten.

Die psychosoziale Notfallversorgung, die die Betreuung von Einsatzkräften und Angehörigen übernimmt, muss, wie in anderen Bundesländern, auch in Sachsen

durch die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle stärker gebündelt und mit einheitlichen Standards versehen werden. Nur so kann eine optimale Betreuung im Katastrophenfall ermöglicht werden.



9.

Schutz von Flüchtlingsunterkünften, Menschen mit Migrationshintergrund und Minderheiten im Freistaat

In Sachsen ist die Gefahr, Opfer rassistischer Gewalt zu werden, höher als die Gefahr eines Terroranschlags. Rechtsmotivierte Gewalt bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und wird durch rassistische Hetze in vielen Teilen der Gesellschaft befördert. Auch die Angriffe auf Angehörige der sorbischen Minderheit sind besorgniserregend.

Für die GRÜNE-Fraktion ist klar: Alle Menschen Sachsens müssen in Sicherheit vor rassistischer Gewalt leben können. Wir fordern deshalb ein Gesamtkonzept zur sicheren

„Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen Angst vor Ausübung ihrer Religion haben. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen Angst vor politischer Betätigung haben, weil sie das Gefühl haben, zur Zielscheibe für Gewalttäter oder gar Terroristen zu werden.“

Valentin Lippmann (Rede im Sächsischen Landtag am 28. September 2016)

Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Freistaat Sachsen. Gemeinschaftsunterkünfte in gefährdeten Lagen sollen rund um die Uhr Objektschutz erhalten, um die Bewohner und Bewohnerinnen zu schützen. Der Strafverfolgungsdruck bei rassistisch motivierten Anschlägen und Gewalttaten muss erhöht werden. Jede rassistisch motivierte Straftat gehört auch als solche in die Polizeiliche Kriminalstatistik.



Abkehr von einer massiven Verfolgung der Bagatelldelikte

Für eine zielgerichtete Gefahrenabwehr bedarf es nicht nur hinreichender Kompetenz bei den Sicherheitsbehörden, sondern auch genügend zeitliche und organisatorische Kapazität. Es ist Aufgabe der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden, sich auf die Abwehr und Aufklärung von Straftaten zu konzentrieren. Durch die teilweise nur mit enormen personellen und zeitlichem Aufwand zu bewältigende Verfolgung von Cannabis-Konsumierenden oder Schwarzfahrenden werden die Sicherheitsbehörden in ihren eigentlichen Aufgaben eingeschränkt.

Die GRÜNE-Fraktion hält dies in Anbetracht aktueller Bedrohungslagen für eine vollkommen falsche Prioritätensetzung und fordert daher, dass sich Sachsen im Bundesrat für die Entlastung von Polizei und Strafverfolgungsbehörden von der Verfolgung dieser sogenannten Bagatellkriminalität einsetzt, um mehr Kapazitäten für wichtigere Aufgaben zu gewinnen.



Parlamentarische Initiativen:



Gesetzentwurf

- GRÜNER Gesetzentwurf „Gesetz über die Ausweis- und Kennzeichnungspflicht der Bediensteten der Polizei“ (Drs 6/1554)

Anträge

- GRÜNER Antrag „Bürgerrechte wahren und Auskunftspflicht durchsetzen – nichtindividualisierte Funkzellenabfragen in Sachsen einschränken“ (Drs 6/1881)
- GRÜNER Antrag „Asylsuchende und Flüchtlinge in Sachsen vor rassistischen Überfällen schützen“ (Drs 6/2005)
- GRÜNER Antrag „Keine länderübergreifende Denkfabrik und Datensammelstelle für Überwachung – Pläne für das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Berlin und Brandenburg stoppen“ (Drs 6/3649)
- Antrag von GRÜNEN und LINKEN „Nach Clausnitz und Bautzen: Baudern reicht nicht, die Staatsregierung muss endlich aufwachen – Haltung zeigen, Zivilgesellschaft unterstützen, demokratischen Rechtsstaat stärken“ (Drs 6/4364)
- GRÜNER Antrag „Mit Konsequenz gegen illegalen Waffenbesitz und unzuverlässige Waffenbesitzer – weniger Waffen für höhere Sicherheit im Freistaat Sachsen“ (Drs 6/4827)
- GRÜNER Antrag „Evaluierung der sächsischen Polizei- und Sicherheitsgesetze einleiten“ (Drs 6/5126)

- GRÜNER Antrag „Unabhängige Überprüfung der Erhebung, Speicherung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die sächsische Polizei und den Verfassungsschutz – Taskforce einrichten“ (Drs 6/5672)
- GRÜNER Antrag „Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen“ (Drs 6/7214)
- GRÜNER Antrag „Gefahr rechtsextremistischer Gewalttaten verringern – Entwaffnung extremer Rechter in Sachsen endlich konsequent vorantreiben“ (Drs 6/8294)
- GRÜNER Antrag „Ausverkauf der Bürgerrechte als Preis für die Sicherheit? Transparenz über geplante Grundrechtseingriffe herstellen – Märchen von der Notwendigkeit der Verschärfung von Sicherheitsgesetzen beenden“ (Drs 6/ 8620)
- GRÜNER Antrag „Evaluation der Erhebung von Telekommunikationsdaten nach § 42 Sächsisches Polizeigesetz unverzüglich durchführen“ (Drs 6/8619)
- GRÜNER Antrag „Personengebundene Hinweise in polizeilichen Datenbanken einer rechtsstaatlichen Kontrolle zugänglich machen – Betroffene über die Speicherung ihrer Daten proaktiv unterrichten“ (Drs 6/9524)
- GRÜNER Antrag „Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung einrichten“ (Drs 6/10478)

Papiere

- „GRÜNE Personaloffensive für die sächsische Landesverwaltung“ (Eckpunktepapier, September 2016)
- „Rechtsstaat schützen – Bürgerrechte verteidigen – Sicherheit gewährleisten“ (Positionspapier, April 2017)

Weitere Informationen

 www.gruene-fraktion-sachsen.de/themen/innenpolitik

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Valentin Lippmann

Parlamentarischer Geschäftsführer
und innenpolitischer Sprecher
Telefon: 0351 / 493 48 30
E-Mail: valentin.lippmann@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung

Dr. Juliane Hundert
Telefon: 0351 / 493 48 33
E-Mail: juliane.hundert@slt.sachsen.de
www.gruene-fraktion-sachsen.de

 GrueneFraktionSachsen
 SaxGruen

Diese Publikation dient der Information und darf
nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Sächsischen Landtag, Andreas Jähnel-Bastet,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,

Bildnachweise: David-Brandt.de

1. Auflage: 1.500 Stück, gedruckt auf
100% Recyclingpapier, Stand: August 2017